

## I. Österreichische Entwicklungspolitik 2020

*„Als Instrumente der Entwicklungspolitik tragen wesentlich Entwicklungszusammenarbeit (EZA), Humanitäre Hilfe sowie entwicklungspolitische Bildung dazu bei, Lebensperspektiven für Menschen in einem Umfeld sozialer und politischer Stabilität und eine nachhaltige Entwicklung – im Sinne der Agenda 2030 – zu ermöglichen.“*

(Aus „Verantwortung für Österreich. Regierungsprogramm 2020-2024“, S. 187)

Derzeit sieht sich die internationale Gemeinschaft und damit auch Österreich aufgrund der aktuellen COVID-19-Pandemie vor besondere Herausforderungen gestellt, deren gesamtes Ausmaß und langfristige Folgen noch nicht absehbar sind. Österreich beweist erneut und entsprechend den entwicklungspolitischen Prinzipien der partnerschaftlichen Zusammenarbeit und Nachhaltigkeit, internationale Solidarität. Schließlich wird es der internationalen Gemeinschaft nur durch Zusammenhalt und kohärentes Handeln gelingen, auf die globalen Folgen der Pandemie und die neuerlich steigende Armut zu reagieren. Gerade jene Menschen, die in Entwicklungsländern oder fragilen Staaten leben sowie vulnerable Bevölkerungsgruppen, Frauen und Kinder, werden von der Pandemie besonders hart getroffen. Österreich unterstützt auch im Rahmen des „Team Europe“ Partnerländer bei der Bewältigung der Krise und setzt verstärkt auf Maßnahmen aus humanitärer Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit vor Ort.

Grundlage des Handelns bilden das Bundesgesetz über die Entwicklungszusammenarbeit (Entwicklungszusammenarbeitsgesetz, EZA-G<sup>1</sup>), das Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungspolitik 2019- 2021 sowie die Agenda 2030 mit ihren 17 Globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs). Das aktuelle Dreijahresprogramm wurde auf die Umsetzung der SDGs ausgerichtet, die auch den Fokus der neu erarbeiteten Matrix bilden.

Ziel der österreichischen Bundesregierung ist, zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Menschen in Entwicklungsländern beizutragen und neue Perspektiven zu schaffen. In diesem Sinn bekräftigt sie im Regierungsprogramm, verstärkt Hilfe vor Ort zu leisten.

Eine aktive, verantwortungsvolle Entwicklungspolitik ist eine gesamtstaatliche Herausforderung, dies wird durch die entwicklungspolitische Inlandsarbeit zur Förderung des Verständnisses für globale Zusammenhänge und die Agenda 2030 unterstützt. Die Bundesregierung legt verstärktes Augenmerk auf die Wirksamkeit der eingesetzten Instrumente der Entwicklungszusammenarbeit. Die Stärkung der vier Prinzipien für eine effiziente Zusammenarbeit – Ownership, Resultatsorientierung, Transparenz und Partnerschaft – sind dafür wesentlich.

### **Schwerpunkte**

Die im Dreijahresprogramm, der gemeinsamen Strategie der Bundesregierung, definierten Schwerpunkte werden gezielt weiterverfolgt: 1. Armut beseitigen – Grundbedürfnisse

---

<sup>1</sup> EZA-Gesetz-Novelle 2003 (BGBl. I Nr. 65/2003)

decken, 2. Wirtschaft nachhaltiger gestalten, 3. Umwelt schützen und erhalten, 4. Einsatz für Frieden und Sicherheit und 5. Inklusive Gesellschaften bilden und Frauen fördern.

### **Armut beseitigen – Grundbedürfnisse decken**

Die nachhaltige Reduktion von Armut ist das wichtigste Ziel der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit. Österreich verfolgt dieses Ziel im Rahmen seines bilateralen Engagements sowie in der EU und in internationalen Organisationen. Die 17 Nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs) der Agenda 2030 der Vereinten Nationen geben den globalen Rahmen für die Gestaltung einer nachhaltigen Welt ohne Armut vor. Die Unterstützung der Partnerländer zur Erreichung der SDGs ist somit ein wichtiger Beitrag zur Armutsbeseitigung und auch reflektiert im Freiwilligen Nationalen Bericht zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele, den Österreich erstmals beim Hochrangigen Politischen Forum des ECOSOC der Vereinten Nationen im Juli 2020 präsentierte.

### **Wirtschaft nachhaltig gestalten**

Die Stärkung der wirtschaftlichen Kooperation und der Zusammenarbeit mit Unternehmen ist ein erklärtes Ziel der österreichischen Bundesregierung. Die Entwicklungszusammenarbeit setzt dabei auf die Förderung nachhaltiger Wirtschaftsentwicklung in den Partnerländern ebenso wie auf die Verbesserung der entsprechenden Rahmenbedingungen. Im Kontext der Zusammenarbeit mit Unternehmen konnten 2020 mehrere Digitalisierungsvorhaben in den Partnerländern in Angriff genommen werden, insbesondere auch im Landwirtschaftsbereich.

### **Umwelt schützen und erhalten**

Der Anteil der Entwicklungsländer, insbesondere der ärmeren unter ihnen, an den globalen Treibhausgasemissionen ist zwar verschwindend gering, nimmt aber ständig zu. Der Klimawandel droht, erzielte Entwicklungserfolge zunichte zu machen. Daher fördert die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit Maßnahmen zur Reduktion der Verletzlichkeit von Wirtschaft und Gesellschaft gegenüber extremen Wetterereignissen, erhöhter Niederschlagsvariabilität und veränderten saisonalen Klimaregimen. Da Klimaschutz eng mit anderen Bereichen, wie etwa Erhalt der biologischen Vielfalt und Kampf gegen Wüstenbildung und Landdegradation verflochten ist, setzt die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit nicht nur auf spezifische Einzelmaßnahmen, sondern vor allem auf die Integration des Klimaschutzes in bestehende Programme und Projekte. Ein besonders wirksamer Beitrag besteht in der Bereitstellung des modernsten Know-hows zur Nutzung aller Quellen nachhaltiger Energie.

### **Einsatz für Frieden und Sicherheit- Humanitäre Hilfe**

Die Förderung von Frieden, Sicherheit, Rechtsstaatlichkeit, Demokratisierung und Entwicklung ist gerade in Post-Konfliktländern und -regionen unverzichtbar, um den Wurzeln von Radikalisierung, gewaltbareitem Extremismus und terroristischer Rekrutierung entgegenzuwirken. In humanitären Notlagen wird Österreich auch in Zukunft schutzbedürftigen Personen vor Ort zur Seite stehen und Betroffenen durch kurzfristige humanitäre Hilfe sowie Maßnahmen der EZA helfen, neue Lebensperspektiven aufzubauen. Eine neue Strategie für Humanitäre Hilfe befindet sich in Ausarbeitung; diese wird sich auch

am NEXUS zwischen Humanitärer Hilfe, Entwicklungszusammenarbeit und Stabilisierung als wesentlichen Pfeiler orientieren.

### **Inklusive Gesellschaften bilden und Frauen fördern**

Österreich fokussiert in der Entwicklungszusammenarbeit auch auf die Stärkung von Frauen und im Speziellen auf Gewaltschutz (inkl. Beendigung von FGM/weiblicher Genitalverstümmelung), Bildung und rechtliche Gleichstellung sowie die Förderung von Frauen in Friedensprozessen (Umsetzung UNSCR 1325 ‚Frauen, Friede und Sicherheit‘). Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit richtete 2020 aus Anlass der Annahme von UN-Sicherheitsratsresolution 1325 vor 20 Jahren das „Global Women’s Forum for Peace and Humanitarian Action“ in Wien aus, mit Vertreterinnen von Internationalen Organisationen und über 70 NGOs/Grassroots-Organisationen aus aller Welt – die größte Veranstaltung dieser Art im Jubiläumsjahr.

### **II. Matrix neu**

Die Matrix stellt die österreichischen Zielsetzungen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit dar und gibt einen Überblick über das Engagement der öffentlichen Akteure. In der Matrix werden SDG-Indikatoren (vorwiegend aus der VN-SDG-Indikatorenliste) sowie ergänzende Indikatoren der verschiedenen Akteure ausgewiesen, diese Indikatoren sollen zukünftig gemessen werden. Es wurde eine Auswahl jener Indikatoren getroffen, von deren Messbarkeit zum gegenwärtigen Zeitpunkt ausgegangen werden kann.

In der Vergangenheit beschränkte sich die Darstellung auf die gestaltbaren öffentlichen Entwicklungshilfeleistungen (Official Development Assistance/ODA). In die neue Matrix werden auch sonstige öffentliche Leistungen (Other Official Flows/OOF) aufgenommen werden, um die Abbildung eines breiteren Spektrums an Akteuren der Entwicklungszusammenarbeit zu ermöglichen.

Die Umsetzung sämtlicher Beiträge, Projekte und Vorhaben erfolgt nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten.

### **III. Prognoseszenario**

**Tabelle 2: ODA-Gesamtrechnung Prognoseszenario 2016 - 2024\***  
in Mio. €

\*Die hier angeführten Daten haben keine präjudizielle Bedeutung für die in den betreffenden Jahren dem Nationalrat vorbehaltenen finanzgesetzlichen Vorsorgen

\*\*Das Budget für operationelle Maßnahmen, Verwaltung der ADA und AKF ab dem Jahr 2021 wird erst im Rahmen der Budgeterstellung konkretisiert.

\*\*\* Aufgrund der Volatilität von Migrationsbewegungen sind die Schätzwerte in diesem Bereich mit großer Unsicherheit behaftet

\*\*\*\* Da der Finanzrahmen ab 2021 noch nicht feststeht, sind Veränderungen der Prognosewerte nach unten oder oben möglich

\*\*\*\*\* vorläufiges Ergebnis

\*\*\*\*\* Der EEF wird in den MFR integriert; die Prognosewerte stellen die restlichen Abrufe im Rahmen des 11. EEF dar, auch hier sind Veränderungen nach unten oder oben möglich

Quelle: BMEIA/ADA

		2016	2017	2018	2019*****	2020	2021	2022	2023	2024
		Ergebnis				Prognose				
<b>1</b>	<b>ODA bilateral</b>	<b>890</b>	<b>532</b>	<b>409</b>	<b>396</b>	<b>458</b>	<b>1.061</b>	<b>1.084</b>	<b>1.071</b>	<b>527</b>
1.1	OEZA /ADA gesamt**	88	103	97	113	123	134	134	134	134
	Budget für operationelle Maßnahmen	72	85	80	95	104	115	115	115	115
	ERP-Mittel	7	8	7	7	8	8	8	8	8
	Verwaltung ADA	9	10	10	11	11	11	11	11	11
1.2	andere öffentliche Geber	802	429	312	283	335	927	950	937	393
1.2.1	Bund - Zuschüsse	580	360	277	268	301	893	916	903	359
	bilaterale Programme und Projekte (BMEIA, BMF, OeEB)	48	43	40	44	44	44	44	44	44
	Gebergebundene technische Hilfe	123	129	129	135	135	140	140	140	140
	davon: Indirekte Studienplatzkosten	100	106	104	110	100	110	110	110	110
	Schuldenreduktionen	7	9	11	0	0	569	586	572	25
	davon: Zinssatzreduktionen	7	0	0	0	0	0	1	1	1
	sonstige Schuldenreduktionen	0	9	11	0	0	569	585	571	24
	Zuschüsse für Kreditfinanzierungen	26	25	23	19	22	23	24	25	25
	Humanitäre Hilfe	22	38	17	23	50	65	70	70	73
	davon: AKF	10	25	11	19	50	53	55	58	60
	Verwaltung (BMEIA, BMF)	19	19	18	20	20	20	20	20	20
	Asylwerber***	323	82	31	16	18	20	20	20	20
	Sonstige Zuschüsse	12	15	7	11	12	12	12	12	12
1.2.2	Länder & Gemeinden***	221	60	27	18	29	29	29	29	29
1.2.3	Bilaterale Kredite und Equity Investment	1	9	8	-3	5	5	5	5	5
<b>2</b>	<b>ODA multilateral</b>	<b>587</b>	<b>578</b>	<b>578</b>	<b>700</b>	<b>654</b>	<b>731</b>	<b>690</b>	<b>670</b>	<b>661</b>
2.1	Beiträge zu Organisationen der VN	37	23	24	35	35	35	35	35	35
	davon: BMEIA freiwillige Beiträge zu Org. der VN	5	5	5	5	5	5	5	5	5
2.2	Internationale Finanzinstitutionen	233	244	225	270	230	254	254	251	251
2.3	Sonstige Organisationen	18	13	8	61	60	60	60	60	60
2.4	EU	299	298	321	334	329	382	341	324	315
2.4.1	davon: Budget****	216	202	213	221	216	274	274	274	274
2.4.2	davon: EEF*****	83	96	107	113	113	108	67	50	41
<b>3</b>	<b>Gesamt-ODA</b>	<b>1.477</b>	<b>1.110</b>	<b>987</b>	<b>1.096</b>	<b>1.112</b>	<b>1.792</b>	<b>1.774</b>	<b>1.741</b>	<b>1.188</b>
	in % des BNE	0,42	0,31	0,26	0,28	0,29	0,45	0,42	0,40	0,27
	BNE in Mio. EUR	353.117	360.650	384.653	398.323	378.285	402.232	418.276	432.853	446.704